



Vertragsbedingungen zum Alkoholkontrollprogramm der AVUS GmbH

Sie haben sich für die Durchführung eines Alkoholkontrollprogramms entschlossen, bei dem über einen vorher festgelegten Zeitraum eine bestimmte Anzahl von Urinkontrollen auf Ethylglucuronid (EtG), einem Abbauprodukt von Alkohol, entsprechend den aktuell gültigen Kriterien für die Durchführung einer chemisch-toxikologischen Analyse (Hypothese und Kriterien CTU in: „*Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung/Beurteilungskriterien*“, 3. Auflage) erfolgen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen und Vertragsbedingungen für das Alkoholkontrollprogramm sorgfältig durch. Die dort aufgeführten Punkte sind wichtig, damit das Ergebnis Ihres Alkoholkontrollprogramms als plausibler Beleg für Ihre Alkoholabstinenz gewertet werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zu einem Abbruch des Alkoholkontrollprogramms. In diesem Fall sind sämtliche bis zum Abbruch des Programms durchgeführte Urinkontrollen nicht mehr verwertbar. Nach einem Programmabbruch kann jederzeit ein neues Programm gestartet werden.

Wird bei mehreren Urinalysen über einen längeren Zeitraum kein EtG gefunden, können Sie damit Ihre Alkoholabstinenz bei einer nachfolgenden MPU untermauern. Bitte beachten Sie: Ein erfolgreicher Abschluss eines Alkoholkontrollprogramms ist zwar ein notwendiger Baustein für eine erfolgreiche MPU, aber alleine nicht ausreichend. Sie sollten sich zudem intensiv mit Ihrem Alkoholkonsum in der Vergangenheit auseinandergesetzt haben und auf dieser Grundlage dauerhafte Verhaltensänderungen für die Zukunft entwickelt haben.

1. Kurzfristige unvorhersehbare Einbestellung.

Da Ethylglucuronid (EtG) nur wenige Tage im Urin nachweisbar ist, werden wir Sie unvorhersehbar und kurzfristig – innerhalb eines Tages – einbestellen. Sie erhalten deshalb in der Regel telefonisch eine Einladung zum Folgetag. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie täglich telefonisch in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen) erreichen können bzw. Ihnen eine Nachricht hinterlassen können und sorgen Sie für ein ständiges Abhören Ihrer Mailbox. Benachrichtigungen, die von uns auf einer Mailbox oder einem Anrufbeantworter hinterlassen werden, gelten als Einbestellung. Bitte beachten Sie, dass Sie unseren Anruf in Einzelfällen möglicherweise nicht in Ihrem Display erkennen können, da wir teilweise ohne Übermittlung unserer Rufnummer anrufen. Ggf. senden wir Ihnen auch eine SMS auf Ihr Handy, um Sie zur Urinkontrolle einzuladen. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns das bitte mit. Wenn Sie möchten, können wir Sie auch per E-Mail zur Urinkontrolle einladen. Teilen Sie uns hierfür bitte Ihre E-Mail-Adresse mit.

Bei Terminversäumnis wird das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen.

Können Sie einen Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, muss in einem ärztlichen Attest (das spätestens nach 7 Tagen bei uns eingegangen sein muss) plausibel dargelegt werden, dass Ihnen ein Erscheinen zur Urinabgabe nicht möglich war (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend). Bei arbeitsbedingter Verhinderung muss seitens Ihres Arbeitgebers bescheinigt werden, dass auch ein Erscheinen zur Urinabgabe vor oder nach der Tätigkeit nicht möglich war.

2. Abwesenheitszeiten

Bitte teilen Sie uns spätestens drei Tage zuvor mit, wann Sie voraussichtlich nicht erreichbar sein werden (z. B. Urlaub, berufliche Tätigkeit). In den ersten zwei Wochen des Programms kann keine Abwesenheit angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass auch bei wiederholt begründet verschobenen Terminen oder bei wiederholten längeren Abwesenheitszeiten das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen wird, da unter diesen Umständen nicht mehr von einer ausreichend lückenlosen Alkoholabstinenz über den eingangs vereinbarten Zeitraum ausgegangen werden kann.

Bitte beachten Sie außerdem, dass:

- Sie bei einer Programmdauer von 6 Monaten insgesamt nicht länger als vier Wochen (28 Tage) abwesend sein dürfen
- Sie bei einer Programmdauer von 12 Monaten insgesamt nicht länger als 8 Wochen (56 Tage) abwesend sein dürfen und eine Abwesenheitsdauer von 6 Wochen am Stück (42 Tage) nicht überschreiten dürfen



3. Identitätskontrolle

Bitte bringen Sie zu jeder Einbestellung ein gültiges Personaldokument (amtlicher Lichtbildausweis, z. B. Personalausweis, Reisepass) mit.

4. Urinabgabe unter Sicht

Die Urinprobe wird unter direkter Sicht abgegeben.

5. Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Urinabgabe

Wir empfehlen Ihnen, in den letzten Stunden vor der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit pro Stunde zu sich zu nehmen, da ansonsten der Urin so verdünnt sein könnte, dass die Urinprobe nicht mehr verwertbar wäre. In diesem Fall werden Sie von uns zu einer erneuten (für Sie kostenpflichtigen) Urinprobe einbestellt. Ist auch eine zweite Urinprobe aufgrund zu hoher Verdünnung nicht verwertbar, wird das Alkoholkontrollprogramm abgebrochen. Die Wiederholung einer Urinkontrolle wegen einer zu starken Verdünnung ist während des gesamten Programms nur einmal möglich.

6. Alkoholhaltige Medikamente, alkoholhaltige Lebensmittel oder Süßigkeiten, Mundhygienemittel, so genanntes alkoholfreies Bier (auch Sekt/Wein): Worauf Sie sonst noch achten müssen!

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche Aufnahme von EtG, die im Alkoholkontrollprogramm nachgewiesen wird, ist **kein** entlastendes Argument für Sie, sondern hat den sofortigen Abbruch des Alkoholkontrollprogramms zur Folge.

Wenn Sie während des Alkoholkontrollprogramms Medikamente einnehmen, sollten Sie die Notwendigkeit der Einnahme durch ein ärztliches Attest dokumentieren. Sie müssen uns über die Einnahme solcher Medikamente informieren. Bitte informieren Sie außerdem Ihren Arzt über Ihre Teilnahme an dem Alkoholkontrollprogramm und bitten Sie ihn, nach Möglichkeit solche Medikamente zu verschreiben, die keinen Alkohol enthalten.

Sollten Sie rezeptfreie Medikamente einnehmen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Apotheker über mögliche Einflüsse auf das Alkoholkontrollprogramm und über mögliche Alternativen. Stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Sie keine Medikamente einnehmen, die Alkohol enthalten (z. B. Wick MediNait). Eine Diabeteserkrankung ist kein Ausschluss für die Durchführung eines Alkoholkontrollprogramms. Insulin ist nicht alkoholhaltig.

Viele Produkte enthalten zwar Alkohol (Ethylalkohol, Ethanol): Zum Beispiel Lebensmittel, Heilmittel, Mundhygieneartikel, Hände-/Hautdesinfektionsmittel, Farben/Lacke/Lösungsmittel. Selbst alkoholfreies Bier enthält in geringen Mengen Alkohol. In der Regel führen geringfügige Alkoholbelastungen zwar nicht zu Nachweisen von EtG im Urin. Dennoch empfehlen wir Ihnen, auf die Einnahme derartiger Stoffe zu verzichten, um eine Beeinflussung der Urinanalysen auszuschließen.

7. Sonstige Gründe für den Abbruch des Programms

Neben den oben genannten Gründen (z. B. zu lange Abwesenheitszeiten, Nichterscheinen, Urinverdünnung, keine Erreichbarkeit) führt auch ein versuchter oder nachgewiesener Manipulationsversuch (z. B. Fremdurin, Zugabe von Substanzen, falsche Identität) zu einem sofortigen Abbruch des Programms.



8. Zeitraum und Umfang des Alkoholkontrollprogramms

Wenn Sie eine Alkoholabstinenz von einem halben Jahr belegen wollen, werden mindestens 4 Urinkontrollen durchgeführt. Wollen Sie eine Alkoholabstinenz von einem ganzen Jahr belegen, werden mindestens 6 Kontrollen durchgeführt

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Alkoholabstinenz möglichst lückenlos bis zu Ihrer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen.

Ihr Kontrollprogramm beginnt mit dem Eingang Ihrer Einverständniserklärung bei uns.

Über welchen Zeitraum Sie Ihre Alkoholabstinenz vor einer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen können sollten, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom Ausmaß und Umfang Ihres vorherigen Alkoholkonsums. In der Regel ist ein einjähriger Abstinenzzeitraum erforderlich, in seltenen Ausnahmefällen kann auch ein halbes Jahr ausreichend sein.

Allgemeingültige Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder unserer sonstigen Informationsangebote klären.

9. Kosten

Die Kosten hängen vom Umfang des Alkoholkontrollprogramms ab, bitte erkundigen Sie sich telefonisch bei der AVUS-Begutachtungsstelle in Ihrer Nähe. Die Bezahlung erfolgt jeweils am Tag einer Einbestellung in bar.

10. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Alkoholkontrollprogramms erhalten Sie einen ausführlichen Abschlussbericht, der den erforderlichen CTU-Kriterien entspricht. Einzelbefunde werden nur auf besondere Anforderung hin ausgestellt. Hierfür fallen Kosten von zusätzlich 12,50 Euro pro Einzelbefund an, die am Tag der Urinabgabe zu entrichten sind.

Ihr/e ärztliche/r Gutachter/in der AVUS GmbH